

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 185 (2019)

Heft: 4

Artikel: Muss der Zivildienst die Armee retten?

Autor: Holenstein, Stefan

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841983>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Muss der Zivildienst die Armee retten?

So lautete der leicht provokative Titel des Treffens der Parlamentarischen Gruppe Zivildienst, zu welchem der Zivildienstverband Civiva mit seinen beiden Co-Präsidentinnen, Nationalrätin Lisa Mazzone (Grüne, GE) und Nationalrätin Rosmarie Quadranti (BDP, ZH), anlässlich der Frühjahrsession 2019 der eidgenössischen Räte in Bern geladen hatte. Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) nahm daran teil.

Oberst i Gst Stefan Holenstein, Präsident SOG



Die Veranstaltung fand vor dem Hintergrund der aktuellen Revision des Zivildienstgesetzes (ZDG) statt. Die SOG unterstützt sie (vgl. SOG-Vernehmlassung in ASMZ 11/2018, S.25). Auf die titelerwähnte Fragestellung replizierte die SOG mit einem «8-Punkte-Programm»:

Punkt 1: Für ein ausgewogenes «Dreisäulenprinzip»!

Die SOG setzt sich für ein leistungsfähiges und ausgewogenes Dienstpflichtsystem im Sinne des bewährten «Dreisäulenprinzips» Armee, Zivilschutz und Zivildienst (ZD) ein. Die drei sicherheitspolitischen Instrumente müssen zahlenmässig im Lot sein, was heute bei Weitem nicht mehr der Fall ist: Armee und Zivilschutz verfehlen die quantitativen Vorgaben deutlich; der ZD-Bestand indes wächst ungebremst und destabilisiert das einstmalige Gleichgewicht zwischen den drei Institutionen.

Punkt 2: Ja zur Institution Zivildienst!

Art. 1 des ZDG besagt: «Militärdienstpflichtige, die den Militärdienst mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können, leisten auf Gesuch hin einen länger dauernden zivilen Ersatzdienst (Zivildienst) nach diesem Gesetz.» Dieser Regelung ist Nachachtung zu verschaffen. Wer aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten will oder kann, soll dies schlüssig darlegen müssen. Einzig Gewissensgründe legitimieren für die SOG eine Zivildienstleistung.

Punkt 3: Wahlfreiheit widerspricht allgemeiner Wehrpflicht!

Die aktuelle Praxis entspricht de facto einer Wahlfreiheit zwischen Militär- und Zivildienst – mit erheblichem Schaden für die Schweizer Milizarmee. Die Wahlfrei-

heit untergräbt die allgemeine Wehrpflicht gemäss Art. 59 der Bundesverfassung massiv. Pro memoria: Im September 2013 sagten 73 Prozent der Schweizer Bevölkerung Ja zur allgemeinen Wehrpflicht. Ergo: Es gilt, den damaligen Volkswillen zu respektieren.

Punkt 4: Nicht tolerable Zweckentfremdung des Zivildiensts!

Das gültige ZDG ist viel zu locker und benachteiligt alle Militärdienstleistenden frappant. Viel zu oft werden heute ZD-Gesuche von Diensttauglichen eingereicht, die den Zivil- dem Militärdienst vorziehen, weil er besser in die berufliche Ausbildung oder persönliche Planung passt. Der ZD darf einzig und allein eine Alternative für Diensttaugliche mit einem Gewissenskonflikt sein.

Punkt 5: Stossrichtung der ZDG-Revision stimmt!

Die Stossrichtung der acht Massnahmen stimmt. Mit dem Verbot der Auslandseinsätze setzt der Bundesrat ein wichtiges Zeichen. Der erschwerte Wechsel während und nach bestandener Rekrutenschule zum Zivildienst ist absolut notwendig. Ob und wie die Massnahmen greifen werden, ist unklar. Nach den vollzogenen Änderungen braucht es eine Wirkungsanalyse für allfällige Korrekturen.

Punkt 6: Wenn nötig weitere Einschränkungen!

Denkbar ist für die SOG eine deutliche Reduktion der möglichen Zeitpunkte für die Einreichung des ZD-Gesuchs, indem ein solches z. B. nur noch bis wenige Wochen vor RS-Beginn gestellt werden darf. Für das höhere Kader können weitere Verschärfungen vorgesehen werden.

Punkt 7: WEA leidet am Bestandsproblem!

Die erforderliche Anzahl von 18000 auserzerten und ersteingeteilten Armeeinghörigen wurde 2018 klar nicht

Air2030 mit Claude Nicollier – guter Schachzug des VBS

Die neue Chefin VBS, Bundesrätin Viola Amherd (CVP), hat den bekannten Waadtländer Astrophysiker und ehemaligen Milizmilitärpiloten (bis 2004) Claude Nicollier beauftragt, bis Ende April 2019 eine Zweitmeinung zum Expertenbericht «Luftverteidigung der Zukunft» vom Mai 2017 abzugeben. Aus Sicht der SOG ist dies ein gelungener Schachzug des VBS. Denn Nicollier ist ein unbestrittener Kenner der Materie, im sicherheitspolitischen Umfeld sehr gut vernetzt und breit akzeptiert, sowohl in der Schweiz als auch im Ausland. Damit verschafft sich die neue Chefin VBS eine wichtige Legitimationsbasis und die nötige Handlungsfreiheit in dem für sie zentralen Dossier Air2030.

erreicht. Die Bestände der WEA sind der kritische Erfolgsfaktor Nr. 1. Wir haben viel zu viele Abgänge, auch über den medizinischen Weg. Die Zahlen der ZD-Leistenden steigen ständig. Zwar wurden 2018 mit total 6205 Personen 8,5 Prozent weniger als 2017 zum ZD zugelassen. Allerdings waren per Ende 2018 rund 900 Gesuche pendent, und im Januar 2019 lag die Zulassungszahl zum ZD um 10,7 Prozent höher als im Vergleichsmonat 2018! Fazit: Auch zur Sicherstellung des Armeebestands ist die ZDG-Revision unabdingbar.

Punkt 8: Zivildienst muss Armee nicht retten!

Die Armee hat sich in den letzten 25 Jahren mehrfach reformiert. Mit der WEA befindet sie sich derzeit in ihrem wohl wichtigsten Reformprozess. Tragen wir dem auch international angesehenen Schweizer Erfolgsmodell Sorge. Es geht jetzt darum, mit der dringend nötigen ZDG-Revision das Gesamtsystem allgemeine Wehrpflicht, Milizarmee, Zivilschutz und ZD zu stabilisieren und zu stärken. ■